Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1394

20. 12. 77

Sachgebiet 75

Antrag

der Abgeordneten Dr. Riesenhuber, Dr. Narjes, Dr. Dollinger, Pfeifer, Lenzer, Dr. Probst, Benz, Breidbach, Engelsberger, Gerstein (Mainz), Dr. Hubrig, Dr. Laufs, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Pfeffermann, Dr. Stavenhagen und der Fraktion der CDU/CSU

Energiepolitisches Programm

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihrer Energiepolitik das im folgenden angeführte energiepolitische Programm zu berücksichtigen:

I. Zur rationellen und sparsamen Energieverwendung

Energie sowohl kurz- als auch langfristig rationeller und sparsamer einzusetzen als bisher, ist heute zu einer unabdingbaren Forderung geworden.

Rationelle und sparsame Energieverwendung ist notwendig, um den aufgrund des zukünftigen Wachstums zu erwartenden Bedarfsanstieg in Grenzen zu halten. Der sparsame und rationelle Umgang mit Energie ist eine Teilstrategie und keine Alternative zu einem Energieträger.

Übertriebener politischer Aktionismus hat dazu beigetragen, daß die Möglichkeiten der Energieeinsparung in der Öffentlichkeit vielfach überbewertet werden. Eine parteipolitisch motivierte Aufklärungsarbeit, die darauf abzielt, in der Meinung der Öffentlichkeit den Begriff Energie mit Strom gleichzusetzen und demzufolge Energiesparen mit Stromsparen gleichsetzt, um so eine Begründung für die Ablehnung des Baues weiterer Kraftwerke zu bekommen, ist von der Sache her falsch und politisch verantwortungslos. Eine dirigistische Politik des „verordneten" Energiesparens verursacht Wachstumseinbußen. Sie widerspricht dem ordnungspolitischen Verständnis der Sozialen Marktwirtschaft.

Rationelle und sparsame Energieverwendung trägt auch den Umweltgesichtspunkten Rechnung; mit folgenden Instrumenten soll sie verwirklicht werden:

- Die Energieeinsparung muß weitgehend durch die Steuerung über den Markt erreicht werden; hierdurch ist in der Vergangenheit schon erfolgreich eine erhebliche Senkung des spezifischen Energieverbrauchs in der Industrie erreicht worden.
- Verstärkung des Energiebewußtseins, der Aufklärung und der Beratung sollten zügig in Angriff genommen werden.
- Finanzielle Anreize können die Umstellung auf eine rationelle und sparsame Verwendung von Energie erleichtern.
- Gebote, Verbote und Kontrollen sind in der Sozialen Marktwirtschaft nur als letztes Mittel anzuwenden. Vielmehr ist vorher zu prüfen, inwieweit bestehende Gesetze und Verordnungen einer rationellen und sparsamen Energieverwendung entgegenstehen.
- Die Einsparungspolitik muß aufgrund der Einsparungspotentiale in den Hauptverbrauchssektoren
  - Haushalt und Kleinverbauch
  - Industrie
  - Energieumwandlung (Steigerung des Wirkungsgrades von Kraftwerken)
  - Verkehr

  ansetzen.

Notwendige Maßnahmen:

- Verbesserung des Wärmeschutzes und der Heizungsanlagen bei Neubauten und bei Altbauten (in einer vernünftigen Übergangsfrist); Verbesserung der Meß- und Regeltechnik bei Heizanlagen.
- Einführung energiesparender Hilfseinrichtungen für die Warmwasserversorgung und Raumheizung (Wärmepumpe und Sonnenkollektoren), Anlagen zur Wärmerückgewinnung.

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51
Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67

— Einführung umweltfreundlicher und energiesparender Diesel-Pkw's, Überprüfung des Kfz-Steuersystems, Einbau von Brennstoffverbrauchsmessern.

— Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei Haushaltsgeräten.

— Umfassende Verbraucheraufklärung (z. B. Wettbewerb über Einsparungsmaßnahmen, Beratungsdienste, Spielfilme, Werbespots, Anzeigenkampagnen, Werbe- und Informationskampagnen).

— Markteinführung energiesparender Verfahren und Produkte.

— Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen, die energiesparende Technologien entwickeln und produzieren.

— Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen über Energieeinsparungsmöglichkeiten.

— Markteinführung und Entwicklung des Einsatzes sparsamer Betriebstechniken in der Produktion.

— Beispielgebende Energieeinsparungen und Einsparinvestitionen im öffentlichen Sektor.

— Verstärkte Nutzung der Kraftwärmekopplung unter Berücksichtigung der Marktsituation und der Belange der Wärmeverbraucher.

— Verstärkte Nutzung der Abwärme.

— Verstärkte Entwicklung langlebiger energiesparender Produkte und Güter sowie Rohstoffwiedergewinnungssysteme, -verfahren und -methoden.

— Erweiterung der bereits bestehenden Verordnungen (Wärmeschutzordnung, Anlagenverordnung, Betriebsverordnung).

Eine verstärkte Energieeinsparungspolitik kann nicht gegen den Markt, gegen den Verbraucher gemacht werden. Alle sind aufgerufen, weniger Energie zu verbrauchen als bisher. Viele Einsparungspotentiale sind noch unentdeckt. Forschung und Entwicklung müssen deshalb intensiviert werden. Der Bundestag vertraut auf das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen, seinen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Er wird diese Bemühungen unterstützen und fördern. Er wird sich gegen die Versuche wehren, Energieeinsparung durch dirigistische Methoden, durch Bevormundung der Bürger, durch den Staat zu erzwingen. Eine marktwirtschaftliche Politik ist der beste Weg, Energie einzusparen.

II. Die Primär-Energieträger

Steinkohle

Der wichtigste heimische verfügbare Energieträger ist die Steinkohle. Ihre Vorräte ermöglichen eine langfristige Nutzung. Die Bundesrepublik Deutschland ist traditionell ein Land mit hoher Technologie auf dem Gebiet von Steinkohlekraftwerken und Kohlewertstoffanlagen. Diese Technologien sind in besonderem Maße zu fördern.

Der Bundestag rechnet damit, daß der Kohlenbedarf längerfristig weltweit, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland stark ansteigen wird. Zur Deckung dieses Bedarfs muß die deutsche Steinkohle mindestens in der Größenordnung ihrer heutigen Förderkapazität beitragen. Deshalb ist es für den Steinkohlenbergbau erforderlich:

— Die jetzige Förderkapazität muß aufrechterhalten und langfristig ausgebaut werden.

— Es muß sichergestellt werden, daß der Absatz des Steinkohlenbergbaus, der sich durch den Rahmenvertrag zwischen dem deutschen Steinkohlenbergbau und der deutschen Elektrizitätswirtschaft nach der Novellierung des 3. Verstromungsgesetzes ergibt, voll gewährleistet wird.

— Der Bau neuer Steinkohlekraftwerke ist zu beschleunigen,

— um überalterte, unwirtschaftliche und umweltbelastende Kraftwerke abzulösen. Zur Verminderung der Umweltbelastung und zur Einsparung von Energie (insbesondere Abwärme) ist eine weitere Steigerung des Wirkungsgrades auch von Steinkohlekraftwerken erforderlich;

— damit die Steinkohle in Zukunft einen wachsenden Beitrag auch zur Stromversorgung leisten kann.

— Standortvorsorgeplanungen für Kohlekraftwerke in den einzelnen Ländern sind voranzutreiben. Die Genehmigungsverfahren für Standort und Betrieb sind zu beschleunigen.

— Die Umweltschutzvorschriften sind zu präzisieren, um das notwendige Neubauprogramm für Steinkohlekraftwerke zu ermöglichen. Die heute durch die unverbindlichen Immissionswerte der TA-Luft bestehende Unsicherheit muß durch verbindliche, technisch und ökonomisch vertretbare Normen beseitigt werden.

— Zur Sicherung der Energieversorgung ist eine Steinkohle-Reservehaltung notwendig. In der Bundesrepublik Deutschland muß die nationale Kohlenreserve erhöht werden. In der EG ist eine weitere europäische Kohlenreserve anzulegen. Diese ist gemeinschaftlich zu finanzieren.

— Die Gesetzgebung darf neue Energieumwandlungssysteme, die langfristig wirtschaftlicher und umweltfreundlicher arbeiten, nicht behindern.

— Dre Absatz von Kokskohle und Koks an die eisenschaffende Industrie muß durch eine Verlängerung des Kokskohle-Beihilfesystems unterstützt werden.

— Die Kohleeinfuhr aus Drittländern ist durch das Kohlekontingent-Gesetz begrenzt. Die Kohle-Zoll-Kontingentierung muß der Entwicklung auf den übrigen Energiemärkten Rechnung tragen.

— Neue Schachtanlagen erfordern eine Vorlaufzeit von zehn Jahren. Deshalb sind schon heute Explorations- und Aufschlußprogramme erforderlich. Die Investitionen zum Aufschluß neuer Schachtanlagen müssen verstärkt werden. Wir sehen keine vertretbare Möglichkeit, die öffentliche Hilfe für die Steinkohle abzubauen. Sie ist jedoch offen in den Einzelhaushalten auszuwei-

sen. Jetzt geht es darum, die gegenwärtigen Absatzschwierigkeiten zu überwinden und den Bergbau in die Zeit des ansteigenden Kohlebedarfs hinzuführen.

— Die Forschungen zur Kohleveredelung (Kohlevergasung und -verflüssigung) und die Entwicklung neuer Technologien (zum Beispiel Wirbelschichtfeuerung) müssen verstärkt vorangetrieben werden. Hierzu gehört der möglichst schnelle Einsatz des Hochtemperaturreaktors zur Kohlevergasung, der eine besonders rationelle Ausnutzung der eingesetzten Kohle ermöglicht.

Braunkohle

Braunkohle steht in unserem Land in bedeutenden Mengen zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. Durch technische und wirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen ist auch die tiefliegende Braunkohle wirtschaftlich gewinnbar. Die Braunkohle leistet einen wesentlichen Beitrag in der Bereitstellung konventioneller heimischer Primärenergieträger. Dies ist auch langfristig möglich. Der Verwendungsschwerpunkt liegt heute bei der Verstromung.

— Neben der Verstromung muß die Braunkohle verstärkt in den Bereichen eingesetzt werden, in denen die Kernenergie das Mineralöl und das Erdgas nicht ersetzen kann. Dazu ist der Einsatz von Braunkohle-Briketts und Braunkohle-Staub sowie Spezialkoks in verschiedenen Industriezweigen geeignet. Braunkohle ist in gasförmige und flüssige Energien und Rohstoffe umzuwandeln.

— Die Bemühungen zur Vergasung von Braunkohle mit eigener Energie oder vorzugsweise mit Prozeßwärme aus HTR's bzw. mit Dampf aus Druckreaktoren müssen verstärkt werden.

— Beim Aufschluß neuer Braunkohlefelder ist auch in Zukunft dem Schutz von Landschaft und Umwelt umfassend Rechnung zu tragen.

Mineralöl

Der Anteil des Mineralöls zur Deckung des Gesamtenergiebedarfs wird voraussichtlich bis Mitte der 80er Jahre nicht unter 45 v. H. absinken. Über 95 v. H. des Rohölbedarfs stammen aus Importen aus den OPEC-Ländern. Deshalb ist die Verminderung der Abhängigkeit beim Mineralöl eine politische Notwendigkeit.

Ab Mitte der 80er Jahre ist eine spürbare Verknappung des Mineralöls zu erwarten. Dies wird international und national erhebliche Preissteigerungen auslösen mit Auswirkungen auf das gesamte Energiepreisniveau. Eine sichere und ausreichende Versorgung mit Mineralöl macht erforderlich:

— Erfolgreiche Anstrengungen der Kooperation mit den OPEC-Ländern und den übrigen Entwicklungsländern zur Sicherung unserer Rohölversorgung. Hierzu gehören auch unsere Bemühungen innerhalb des Nord-Süd-Dialogs und der UNCTAD-Konferenzen.

— Weiterentwicklung des Krisenmanagements innerhalb der internationalen Energieagentur, um für nichtauszuschließende Versorgungsstörungen gewappnet zu sein. Insbesondere in der europäischen Zusammenarbeit muß eine gemeinsam abgestimmte Energiepolitik vor allem auf dem Gebiet der Öl-Politik erreicht werden.

— Unterstützung der Bemühungen deutscher Unternehmen bei der Exploration. Im zweiten Anschlußprogramm sollte die Selbstbeteiligung der Gesellschaften erhöht werden, um ein verstärktes Engagement im Rohölbereich sicherzustellen.

— Die Überwindung der strukturellen Probleme der Mineralölindustrie ist angesichts des beherrschenden Anteils dieses Energieträgers am gesamten Energiebedarf ein versorgungspolitisches Erfordernis ersten Ranges. Zur Beseitigung dieser Probleme (Raffinerie-Überkapazitäten im gesamten westeuropäischen Raum, Veränderung der Verbraucherstruktur, OPEC-bedingte Kostenunterschiede beim Rohstoffeinsatz, Auswirkungen des Verstromungsgesetzes, Frachtratendifferenzierung) ist eine Anpassung überkommener energiepolitischer Rahmenbedingungen an die veränderte Lage erforderlich, damit die Marktkräfte ausreichend wirksam werden können und die Marktstörungen beseitigt werden. Die notwenndigen Anpassungsinvestitionen (Konversionsanlagen zur Lösung des Problems des schweren Heizöls) müssen gewährleistet werden. Außerdem ist eine Beschleunigung und praxisnahe Regelung des Genehmigungsverfahrens für Konversionsanlagen sicherzustellen.

— Bestehende Wettbewerbs-Disparitäten aufgrund der Mineralöl-Pflichtbevorratung müssen abgebaut werden. Dabei darf der Markteintritt neuer Partner zum Beispiel unabhängiger Importeure nicht unmöglich gemacht werden.

— Wettbewerbsverzerrungen, die sich durch die unterschiedlichen Umweltbestimmungen innerhalb der EG ergeben, müssen durch eine Harmonisierung abgebaut werden. Dabei müssen die schon bisher erfolgreichen Umweltschutzmaßnahmen im Mineralölbereich sichergestellt werden.

— Mineranlöleinsatz in Kraftwerken muß auf die absehbare Knappheit Rücksicht nehmen. Daher ist die Begrenzung des Einsatzes von Mineralöl in Kraftwerken und die grundsätzliche Nichterteilung von Genehmigungen für den Bau neuer Ölkraftwerke beizubehalten.

— Möglichkeiten zur Gewinnung zusätzlicher Kohlenwasserstoffe (sekundäre und tertiäre Förderung), aber auch die Gewinnung von derzeit abgefackeltem Gas sind zu fördern.

Erdgas

Erdgas wird eine entscheidende Rolle im Haushalts- und Industriebereich spielen; dabei kommt das weitgehend ausgebaute Leitungsnetz dem Erdgas zugute. Die Verfügbarkeit von Erdgas ist auf längere Sicht nicht unbegrenzt.

Wesentliche Vorausssetzung für den Versorgungsbeitrag von Erdgas ist die politische Rahmensetzung für die Sicherheit der Bedarfsdeckung sowie für die Sicherung und den Ausbau des Wettbewerbs im Wärmemarkt. Deshalb ist erforderlich:

— Beibehaltung der Diversifizierung beim Erdgas-Bezug, um die politischen Risiken zu mindern.

— Die außenpolitische Unterstützung der Gas-Wirtschaft bei den Importprojekten gegen Ende der 80er Jahre ist wegen des außenwirtschaftlichen Gewichts der Probleme unverzichtbar.

— Erhaltung der wettbewerbsorientierten Preisbildung auf den Inlandsmärkten.

— Umweltfreundlichkeit, Einsatzeffizienz und Anwendungsvorteile des Erdgases kommen insbesondere dem Haushaltsbereich zugute. Die saisonalen Verbrauchsschwankungen sollen durch den Einsatz von Erdgas in Kraftwerken durch unterbrechbare Lieferungen ausgeglichen werden.

— Die Explorationstätigkeiten mit neuen Verfahren (Frac-Bohrungen) sowie in neuen Bereichen (Schelf) sind zu unterstützen. Darüber hinaus sind Projekte zur sekundären und tertiären Ausbeutung von Erdgaslagerstätten (wie auch von Erdöllagerstätten) zu fördern.

Wasserkraft

Der Ausbau der Wasserkraft als einzige regenerative, rohstoffunabhängige und umweltfreundliche Ennergiequelle von wesentlicher Bedeutung ist zu fördern. Eine optimale Nutzung in der Bundesrepublik Deutschland verfügbarer Wasserkräfte ist anzustreben. Erforderlich dafür ist, daß der Neubau von Kraftwerken und die Modernisierung bestehender Kraftwerke gemäß der Verordnung über die Steuerbegünstigung von Wasserkraftwerken fortgesetzt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Bedingungen in der Weise geändert werden sollen, daß auch kleine und mittlere Kraftwerke durch Wegfall der einengenden steuerlichen Bedingungen in den Genuß der Steuervergünstigungen gelangen können.

Außerdem ist anzustreben, daß die Genehmigungsverfahren für Wasserkraftwerke abgekürzt und bürokratische Hemmnisse beseitigt werden.

III. Der Sekundär-Energieträger Elektrizität

Der Bedarf an elektrischer Energie wird auch künftig überproportional zum Gesamtenergieverbauch steigen. Elektrizität ist umweltfreundlich für den Verbraucher und bequem zu handhaben. Für verschiedene Energieeinsparungsmaßnahmen wird elektrische Energie gebraucht. Der Sicherung der Elektrizitätsversorgung kommt deshalb entscheidende Bedeutung zu.

Zur Stromerzeugung werden rund 30 v. H. der eingesetzten Primärenergie benötigt, wovon heute über 90 v. H. auf konventionelle Energieträger entfallen. Dies hat Rückwirkungen auf die energiepolitischen Maßnahmen bei den Primär-Energieträgern einschließlich Kernenergie.

Deshalb ist erforderlich:

— In Zukunft wird die Steinkohle weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Stromerzeugung leisten. Daher ist es notwendig, neue Steinkohlekraftwerke zu bauen, insbesondere auch für niederflüchtige Kohle.

— Zur ausreichenden Versorgung mit Elektrizität muß die Kernenergie den notwendigen Beitrag leisten.

— Regionale Disparitäten bei den Strompreisen müssen durch eine vorausschauende Standortplanung der verschiedenen Kraftwerkstypen (konventionelle / Kernkraft) abgebaut werden, insbesondere sollen daher in revierfernen Bundesländern Kernkraftwerke bevorzugt eingesetzt werden.

— Die Zusammenarbeit zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen und industrieller Kraftwirtschaft sollte im Interesse einer bestmöglichen Nutzung der Primär-Energien verstärkt werden.

— Gesetze und Verordnungen sind dahin gehend zu überprüfen, inwieweit sie einer rationellen und sparsamen Stromerzeugung und -verwendung entgegenstehen.

— Der Einsatz von Fernwärme als Alternative im Wärmemarkt bedarf sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile im jeweiligen Einzelfall. Hierzu gehört eine Untersuchung der Wettbewerbsbeziehungen zwischen Fernwärme und anderen Energieträgern, insbesondere Erdgas. Die örtlichen Versorgungskonzepte und die öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen dies berücksichtigen. Die im Zusammenhang mit der Fernwärme stehenden ordnungspolitischen Probleme (insbesondere ein Anschluß- und Benutzungnszwang) bedürfen einer offenen und vorurteilslosen Erörterung aller Beteiligten.

Für die Deckung des Energiebedarfszuwachses gibt es keine Alternative Kohle oder Kernenergie, sondern nur die Lösung: Kohle und Kernenergie.

IV. Zur Kernenergie

Kernenergie

Konventionelle Energien und Einsparungsstrategie sowie nachdrückliche Förderung neuer Energien können auch bei größten Anstrengungen nicht die Energien bereitstellen, die für das vollbeschäftigungssichernde Wirtschaftswachstum ausreichen.

Als zusätzliche Energiequelle steht großen Stils heute nur die Kernspaltung zur Verfügung.

Bei der Nutzung der Kernenergie hat Sicherheit Vorrang vor wirtschaftlichen Erwägungen.

Die in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich eingeführten Leichtwasserreaktoren (LWR) arbeiten nach allen bisherigen Erfahrungen betriebssicher bei unbedenklich niedrigen radioaktiven Emissionen. Der niedrige Strompreis trägt zur internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft bei.

Da die Wachstumsrate des Strombedarfs die Wachstumsrate des Energiebedarfs insgesamt erheblich übersteigt, leisten diese Kraftwerke einen besonders wichtigen Beitrag zur Energiebereitstellung.

Sicherheit

Kernspaltung hat auch eine grundsätzlich neue Art von möglicher Gefährdung gebracht.

Die Sicherheitsstandards deutscher Kernkraftwerke liegen in der Spitze internationaler Anforderungen; der hohen Bevölkerungsdichte unseres Landes entspricht ein besonders hohes Maß der Sicherheitsanforderungen.

Die Aufgabe, diese Sicherheit stets weiter zu steigern, wird in folgenden Schwerpunkten verwirklicht:

- in der Standortplanung;
- in der weiteren technischen Minderung des Risikos durch eine Sicherheitsforschung, die nicht nur die Wahrscheinlichkeit, sondern künftig noch verstärkt die möglichen Auswirkungen theoretisch denkbarer Störungen herabsetzt;
- in einer angemessenen, im Notfall auch kurzfristig wirksamen Organisation des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Grundsätzlich muß in einer offenen Diskussion mit der Bevölkerung bewußt gemacht werden, wie umfassend gesichert der Einsatz von Kernkraft in der Bundesrepublik Deutschland ist. Nur so wird langfristig Kernkraft vom Bürger in dem Maße akzeptiert, das zu ihrer Nutzung erforderlich ist.

Entsorgung

Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente ist für die Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

Nur durch Wiederaufarbeitung wird Plutonium in den Reaktor zurückgeführt und damit nicht nur genutzt, sondern bei der Nutzung zugleich vernichtet.

Durch ein umfassendes Entsorgungskonzept einschließlich Wiederaufarbeitung und Endlagerung wird die Gefährdung künftiger Generationen durch radioaktiven Abfall praktisch ausgeschlossen.

Das **deutsche Konzept** faßt alle Schritte der Entsorgung an einem einzigen Ort zusammen und bietet damit ein Konzept höchster Sicherheit:

- Zwischenlagerung im Eingangsbecken,
- Aufarbeitung der Brennelemente,
- Fertigung neuer Brennelemente,
- Endlagerung.

Der Standort ist vorgesehen über einem Salzstock; Salzstöcke sind geologisch ideal geeignet für eine sichere Lagerung über erdgeschichtliche Zeiträume.

Die Landesregierung Niedersachsen hat bei Gorleben einen geeigneten Standort ausgewiesen, der in einem angemessenen Zeitplan mit umfassender Sorgfalt zu prüfen ist.

Die Einrichtung von Zwischenlagern für Brennelemente ist erforderlich, da die Wiederaufarbeitungsanlage erst Anfang der 90er Jahre zur Verfügung stehen kann und in der Zwischenzeit auch im Inland eine Möglichkeit der Entsorgung gegeben sein muß, soweit eine Aufarbeitung im Ausland nicht vertraglich gesichert ist.

Wiederaufbereitung ist keine naheliegende Quelle für waffengrädiges Spaltmaterial. Alle Anstrengungen zur Nichtverbreitung von Atomwaffen und zur Vermeidung von Mißbrauch von Spaltstoffen sind uneingeschränkt zu unterstützen. Hierdurch darf jedoch die durch internationale Verträge zugesicherte friedliche Nutzung der Kernenergie nicht eingeschränkt werden.

Da es eine „proliferationssichere" Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnik nicht gibt, ist die Vermeidung des Mißbrauchs von Kernenergie vor allem über internationale Verträge und Vereinbarungen zu erreichen. Technische Maßnahmen (Spaltstoffflußkontrolle) müssen in ihrer Wirksamkeit kontrolliert (IAEO) und durch politische Absicherung ergänzt werden.

Genehmigung

Die Sicherheit der Bürger hat Vorrang vor den Interessen des Antragstellers.

Die Position der Bundesregierung zur Sicherheit und Entsorgung von Kernkraftwerken ist auch durch ihre Haltung zum Genehmigungsverfahren bestimmt.

Aufgabe des Genehmigungsverfahrens für den Bau und Betrieb von kerntechnischen Anlagen ist es:

- sicherzustellen, daß eine umweltgefährdende Freisetzung von Radioaktivität mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, mögliche Schadenspotentiale nach den gegebenen technischen Möglichkeiten so klein wie möglich gehalten und jede andere Umweltbelastung in zumutbaren Grenzen gehalten wird sowie
- zu gewährleisten, daß die Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland bedarfsgerecht und langfristig gesichert werden kann.

Das derzeitige Genehmigungsverfahren hat diese Anforderung nicht hinreichend erfüllt; insbesondere sind die Zeitpläne und die Bedingungen, unter denen Kraftwerke errichtet werden können, unübersehbar geworden.

Die Bundesregierung muß daher insbesondere folgende Grundsätze für eine Neuordnung des Verfahrens zur Standortfeststellung und Anlagen-Genehmigung berücksichtigen:

- Die Bundesregierung soll auf eine Standort-Vorsorgeplanung durch die Länder hinwirken.
- Gesicherte Entsorgung ist Genehmigungsvoraussetzung für neue Kernkraftwerke; die von der Bundesregierung in den „Grundlinien und Eckwerten" vom 23. März 1977 vorgelegten Regelungen sind hierzu die Grundlage.
- Das Genehmigungsverfahren ist aufzuspalten in ein vorgezogenes, auch alle Umweltfragen ab-

schließend klärendes Standortplanfeststellungsverfahren und ein nachfolgendes Anlagegenehmigungsverfahren nach dem Atomgesetz.

— Es ist Sorge zu tragen, daß die in vielen geltenden Gesetzen, wie z. B. im Bundesbaugesetz, Städtebauförderungsgesetz, Bundesfernstraßengesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz und Atomgesetz vorgesehenen Anhörungsrechte der Bürger wirksamer als bisher wahrgenommen werden können.

  Die Einführung der Verbandsklage ist abzulehnen.

— Rechtschutz der Bürger und Vollziehbarkeit von Teilgenehmigungen müssen gesichert sein.

Am 20. Oktober 1977 hat die Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission sich positiv zu dem Entsorgungskonzept der Bundesregierung geäußert. Damit ist die von der Bundesregierung in ihren „Grundlinien und Eckwerten" gewünschte Voraussetzung für weitere Errichtungs- und Betriebsgenehmigungen für Kernkraftwerke gegeben.

Ein **„Moratorium"** beim Ausbau der Kernenergie bringt keine Vorteile in Sicherheit, Umweltschutz oder Wirtschaftlichkeit. Durch eine erhebliche Verminderung des Ausbaus von Kernkraftwerken gegenüber den „Grundlinien und Eckwerten" der Bundesregierung vom 23. März 1977 würde direkt die Arbeitslosigkeit in der kraftwerksbauenden Industrie und ihren Zulieferern zunehmen; indirekt besteht die Gefahr, daß durch ein Fehlen von Energie in weit größerem Umfange Arbeitsplätze in den 80er Jahren verlorengehen.

Ein Moratorium würde schließlich die technische und sicherheitstechnische Weiterentwicklung der Kraftwerke behindern und die Chancen einer wichtigen Zukunftstechnologie im Export aufs höchste gefährden.

Die zur Begründung eines faktischen Moratoriums diskutierten Bedingungen sind nicht sachgerecht; ein faktisches Moratorium lehnt der Deutsche Bundestag ab, da es nicht nur ein Investitions- sondern auch ein Innovationsmoratorium sein würde und somit nicht nur kurzfristig sondern auch langfristig Arbeitsplätze gefährden würde.

Leichtwasserreaktoren

Die Siedewasser- und Druckwasserreaktoren haben bereits heute ein hohes Maß an Sicherheit und Verfügbarkeit erreicht. Sie sind in der Bundesrepublik Deutschland zum Teil ein Jahrzehnt und mehr in Betrieb. Ihnen wird in der nahen Zukunft der Hauptanteil der durch Kernenergie beizustellenden Kraftwerksleistung zufallen. Sie sind auch die Reaktoren, durch deren Lieferung an Drittländer wir mit unserem hohen Stand an Technologie, Sicherheitsvorkehrungen und Arbeitsqualität erheblich einem weltweiten Energiemangel vorbeugen können. Das sichert bei uns Arbeitsplätze, entspannt den Weltenergiemarkt und hilft aufstrebenden Ländern.

Hochtemperaturreaktoren

Die Entwicklung des Hochtemperaturreaktors (HTR) bis zur Betriebsreife ist ein vordringliches Projekt deutscher Energieforschung. Dabei ist insbesondere anzustreben:

— Der Einsatz des HTR zur Stromerzeugung bei verhältnismäßig hohem Wirkungsgrad und verhältnismäßig geringer Abwärmebelastung.

— Der Einsatz von Prozeßwärme auf hohem Temperaturniveau für chemische Reaktionen, insbesondere zur Kohleveredelung als späterer Ersatz von Erdgas und Erdöl.

— Die Entwicklung des HTR zu wesentlich erhöhter Spaltstoffnutzung (Thorium-Zyklus bzw. Nahe-Brüter-Konzept).

— Die volle Verwirklichung eines hohen Sicherheitspotentials sowie die Entwicklung eines Entsorgungskonzepts.

Die Zeitpläne zur Entwicklung des HTR sind zu überprüfen mit dem Ziel, zum frühestmöglichen technisch abgesicherten Zeitpunkt den HTR im Markt einzuführen.

Schneller Brut-Reaktor

Der Schnelle Brut-Reaktor (SBR) stellt eine wichtige Option für die langfristige Sicherung unserer Energieversorgung dar. Mehr als die anderen verfügbaren Konzepte kann der SBR die Uranreserven optimal ausnutzen.

Diese Option muß durch technische Weiterentwicklung aufrechterhalteen werden, auch wenn die Entscheidung über die Markteinführung erst gegen Ende des Jahrhunderts fallen sollte, wenn die Chancen alternativer Energien genauer zu übersehen sind. Entscheidendes Kriterium für die Markteinführung wird dann sein, ob die komplexe Technik unter den gleichen hohen Sicherheitsansprüchen beherrscht werden kann, die für andere Reaktoren gelten und unverzichtbar sind. Hier liegt demgemäß ein Schwerpunkt der Forschung.

Kernfusion

Kernfusion bietet langfristig die Chance einer unerschöpflichen, durch Rohstoffreserven praktisch nicht begrenzten Energiequelle.

Kernfusion könnte gegenüber Kernspaltung in besonderer Weise umweltfreundlich und sicher sein; diese Aussicht rechtfertigt hohe Anstrengungen zu ihrer Entwicklung, auch wenn die Chancen ihrer technischen Realisierung heute noch völlig offen sind, so daß Kernfusion derzeit in eine Versorgungsplanung nicht einbezogen werden kann.

V. Neue Energien und Energieforschung

Neue Energien

Eine Abschätzung der Möglichkeiten und Grenzen der neuen nicht-nuklearen Energien ergibt, daß ihr Beitrag zur Energieversorgung in Deutschland um die Jahrhundertwende etwas über 5 v. H. des Gesamtbedarfs liegen kann.

Es besteht keine Chance, daß in diesem Zeitraum Kernspaltung durch neue nicht-nukleare Energien ersetzt wird.

Chancen und Grenzen der neuen Energien werden für das Jahr 2000 für die Bundesrepublik Deutschland wie folgt abgeschätzt:

— Direkt und indirekt kann Sonnenenergie eingesetzt werden zur (teilweisen) Wärmeversorgung, insbesondere von Haushaltungen einschließlich des Einsatzes von Wärmepumpen; der Beitrag zum Gesamtenergiebedarf kann einige Prozente betragen.

— Windenergie kann einige Prozent der Stromversorgung (d. h. weniger als 1 v. H. des Gesamtenergiebedarfs) abdecken; ihr Einsatz ist begrenzt insbesondere durch Schwankungen des Windes sowie durch die erforderlichen, erheblichen Eingriffe in die Landschaft.

— Erdwärme kann bei einem erheblichen spezifischen Flächenbedarf unter den geologischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland einen Beitrag von vielleicht bis zu 1 v. H. des Gesamtenergiebedarfs leisten.

— Wellen, Gezeiten, Meeresströmung und Meereswärme werden keinen nennenswerten Beitrag leisten können.

— Verwertung von Müll und Biomasse könnten einen Beitrag von einigen Prozenten des Gesamtenergiebedarfs erreichen.

Energieforschung

Zur Förderung der Energieforschung ist notwendig:

— Verbesserung bestehender und Schaffung neuer Verwendungen für eingeführte Energiearten. Hierzu gehören zum Beispiel alle Vorhaben der Kohleforschung, der Entwicklung neuer Reaktorlinien (HTR, SBR) und die Sicherheitsforschung für die Nukleartechnik.

— Forschung im Dienste einer rationelleren und sparsameren Energieverwendung. Hierzu gehören alle Vorhaben, die den Wirkungsgrad technischer Prozesse verbessern und Energieverluste bei Umwandlung, Transport und Verwendung von Energie verringern.

— Forschung zur Nutzung neuer Energieträger. Hierzu gehören Projekte der Wasserstofftechnologie, Sonnen- und Windausnutzung und andere.

Um die Ziele der Energieforschung zu erreichen, müssen ihre Methoden verbessert werden:

— Das Energieforschungsprogramm ist zu straffen. Die Mittel zur Forschung im Dienste einer rationelleren und sparsameren Energieverwendung und zur Nutzung neuer Energieträger müssen erhöht werden.

— Direkte Forschungsförderung ist auch in diesem Bereich als Initialzündung zu verstehen, die – mit Ausnahme von Großprojekten nationaler Bedeutung – durch indirekte Forschungsförderung zu dauerhafter Leistung führt.

— Die Anwendung der Erkenntnisse der Energieforschung muß durch Abbau bürokratischer Barrieren und durch steuerliche Erleichterungen gefördert werden.

— Die Weitergabe von Forschungsergebnissen muß neu organisiert werden, zum Beispiel durch eine Innovationsbörse, die eine Dienstleistung insbesondere für mittelständische Unternehmen bietet.

VI. Umweltgesichtspunkte im Energiebereich

Energie- und Umweltpolitik haben gleichermaßen zum Ziel, die Grundlagen unseres Lebens zu sichern. Zielsetzungen der Energie- und Umweltpolitik müssen nicht Gegensätze sein. Ein vernünftiges Miteinander ist Voraussetzung für eine wirtschaftlich und ökologisch ausgewogene zukunftsorientierte Daseinsvorsorge. Gerade das System der Sozialen Marktwirtschaft macht die Einbeziehung notwendiger ökologischer Gesichtspunkte möglich. Dabei spielen die Förderung des Umweltbewußtseins und umweltgerechtere Preise, insbesondere durch die Anwendung des Verursacherprinzips, eine wichtige Rolle.

Schädigungen der Umwelt aus den Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sind schrittweise zu beseitigen. Es gilt der Grundsatz: Vorsorge ist besser und billiger und auch gerechter als späteres Beseitigen von Umweltschäden. Das gilt nicht nur für unsere Umwelt, sondern auch für die Welt insgesamt, da Mangel an Energie in vielen Ländern gleichbedeutend mit Überweidung und Entwaldung, also Verwüstung der Erde ist.

Für den Zusammenhang Energie und Umwelt gilt:

— Rationelle und sparsame Energieverwendung ist Teil eines aktiven Umweltschutzes. Energieträger und Energiesysteme, die dies unterstützen, sollten an der künftigen Energiebedarfsdeckung stärker beteiligt werden.

— Die Anwendung umweltfreundlicher Technologien auf Basis herkömmlicher wie auch neuer Energien, zum Beispiel Sonnen- und Windenergie, ist zu unterstützen.

— Bei der Bestimmung von geeigneten Kraftwerksstandorten sind meteorologische, klimatologische, geologische, seismologische sowie hydrologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Ausgehend von den Sicherheitsanforderungen ist bei der Standortwahl von Kernkraftwerken der Begrenzung der Auswirkung möglicher Störungen erhöhte Bedeutung zuzumessen.

— Kernkraftwerke und das Konzept der Entsorgung müssen nach dem neuesten wissenschaftlich-technischen Stand den Normen genügen, die den Schutz von Mensch und Umwelt gewährleisten.

— Die Aussage des Bundesimmissionsschutzgesetzes, daß industrielle Anlagen nur zu genehmigen sind, wenn sie schädliche Umwelteinwirkungen nicht hervorrufen können, bedarf der Konkretisierung der jeweils nach Art, Ausmaß und Dauer als schädlich anzusehenden Umwelteinwirkungen. Die heute durch die unverbindlichen Immis-

sionswerte der TA-Luft bestehende Unsicherheit muß durch verbindliche, technisch und ökonomisch vertretbare Normen beseitigt werden.

Dies dient dem Schutz der Umwelt, sichert aber auch gleichzeitig Freiräume für spätere Investitionen, die sonst an der Vorbelastung der beschädigten Gebiete scheitern könnten.

— Die Feststoffemission konventioneller Kraftwerke wird durch bestehende Verfahren weitgehend reduziert.

— Die Emission von SO_2 ist durch den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen zu begrenzen; die Entwicklung fortschrittlicher Verfahren mit minimaler Schwefelemission (zum Beispiel Wirbelschichtfeuerung) ist zu fördern.

— Zur Begrenzung der Stickoxyde oder des Kohlenmonoxyds sind neue Verfahren zu entwickeln.

— Die Gefahr einer globalen Klimaänderung durch CO_2-Emission bei jeder Verbrennung muß untersucht werden (Treibhauseffekt), um gegebenenfalls internationale Absprachen zur Erhaltung des Großklimas vorzubereiten.

— Durch eine fortgeschrittene Technologie und durch Standortwahl muß die Abwärmebelastung der Flüsse so niedrig gehalten werden, daß eine Zerstörung des biologischen Systems vermieden wird. Hierzu können die Erprobung und späterer Einsatz von Trockenkühltürmen und in geringem Umfang auch ein hoher Wirkungsgrad der Kraftwerke sowie die Nutzung der Abwärme (zum Beispiel in der Landwirtschaft) einen Beitrag leisten.

— Belastungsgebiete müssen saniert werden durch Programme zur Verminderung der Emissionen aus bestehenden Anlagen. Notfalls muß hierzu auch staatliche Hilfe gewährt werden. Die Sanierung verbessert die Lebensbedingungen in diesen Gebieten und schafft darüber hinaus Möglichkeiten für sinnvolle Investitionen und neue Arbeitsplätze.

VII. Zur internationalen Einbindung der Energiepolitik

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei der Energieversorgung über 60 v. H. des Primärenergieverbrauchs von Importen abhängig. Diese hohe außenwirtschaftliche Verflechtung bedroht bei politischen und (oder) wirtschaftlichen Krisensituationen in der Welt unsere eigene Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Sicherung unserer nationalen Existenz muß deshalb in der Außenwirtschaftspolitik, aber auch in der Außenpolitik erhöhte Bedeutung zukommen. In der Außenpolitik muß der Sicherung der Energieversorgung auf absehbare Zeit eine herausragende Stellung eingeräumt werden. Die Vorwarnzeiten für denkbare Versorgungsrisiken sind wesentlich kürzer als der Zeitbedarf für Abwehr- und Umstellungsmaßnahmen. Das Energieproblem, eine der größten Herausforderungen in Friedenszeiten zwingt jetzt dazu, die notwendigen politischen, wirtschaftlichen und technischen Anstrengungen einzuleiten. Die deutsche Energiepolitik muß sich deshalb neu orientieren:

— Der Sicherheit der Energieversorgung muß ein wesentlich höherer Rang eingeräumt werden als bisher;

— die Verminderung des Energie-, insbesondere des Ölverbrauchs und die Entwicklung von Alternativen zum Importöl müssen beschleunigt werden;

— alle Bemühungen um Frieden im Nahen Osten und in der Welt müssen unterstützt werden;

— die politische, geographische, wirtschaftliche und technische Diversifizierung der Importquellen ist weiter voranzutreiben;

— unsere politische und wirtschaftliche Verhandlungsmacht ist im nationalen Interesse bei der Diversifikationspolitik einzusetzen;

— erfolgreiche Kooperationen mit OPEC-Staaten und den rohstoffbesitzenden Entwicklungsländern sind wünschenswert (sowohl bilateral als auch multilateral);

— Sicherheitsvorräte von Kohle, Öl und Uran (national und im EG-Raum) sind verstärkt anzulegen;

— das Krisenmanagement innerhalb der internationalene Energieagentur ist weiterzuentwickeln;

— im Rahmen der Wiener Atomenergie-Organisation als auch der „Londoner Gruppe" ist die Nichtverbreitungsverpflichtung von Kernwaffen zu unterstützen;

— alle Anstrengungen sind zu unternehmen, die im Uran enthaltene Energie so weit wie möglich zu nutzen (Konverter/Brüter) und die Kernfusion intensiv zu fördern. Diese Großprojekte der Energieforschung übersteigen die Möglichkeiten einer einzelnen Nation, deshalb ist eine Zusammenarbeit mit den Partnern in der westlichen Welt erforderlich;

— Unterstützung aller Bemühungen, einen fairen marktwirtschaftlichen Ausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern herbeizuführen, insbesondere bei Energieträgern und Rohstoffen;

— die Energie- und Umweltpolitik in den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere die Ölpolitik, Forschung und Entwicklung neuer Energieträger, in der Bevorratung und bei den Umweltschutznormen sind abzustimmen;

— Kraftwerksstandorte sind in einer grenzüberschreitenden Planung miteinander abzustimmen;

— eine Zusammenarbeit in der Entwicklung der Wiederaufbereitung und Entsorgung in der Kernenergie muß in der EG und mit unseren westlichen Partnern angestrebt werden.

Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß die Versorgung mit Uran sichergestellt werden kann und die Erzeugung von Kernenergie auf absehbare Zeit nicht durch Uranmangel behindert wird. Politisch muß deshalb sichergestellt werden, daß auch in einem Uranmarkt, der nicht frei von politischen Ein-

flüssen – insbesondere der Erzeugerländer – ist, die Versorgung mit Uran gewährleistet wird.

Über internationale Verträge und Vereinbarungen ist die Vermeidung des Mißbrauchs von Kernenergie sicherzustellen, da es eine „proliferationssichere" Anreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnik nicht gibt. Alle Anstrengungen zur Nichtverbreitung von Kernwaffen sind uneingeschränkt zu unterstützen. Die durch internationale Verträge zugesicherte friedliche Nutzung der Kernenergie darf davon nicht berührt werden.

Bonn, den 20. Dezember 1977

Dr. Riesenhuber
Dr. Narjes
Dr. Dollinger
Pfeifer
Lenzer
Dr. Probst
Benz
Breidbach
Engelsberger
Gerstein (Mainz)
Dr. Hubrig
Dr. Laufs
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim
Pfeffermann
Dr. Stavenhagen
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

I. Grundlagen verantwortungsbewußter Energiepolitik

Die Energiepolitik ist zur Schicksalsfrage unseres Landes geworden. Der zunehmenden Verschärfung der ökonomischen, sozialen und finanziellen Probleme in der Bundesrepublik Deutschland steht eine zunehmende Orientierungslosigkeit der SPD/FDP-Bundesregierung und der sie tragenden Koalitionsparteien gegenüber.

Kaum jemand vermag noch auszumachen, welche Aussagen in der Energiepolitik noch gelten und welche nicht. Die Bundesregierung ist offensichtlich nicht mehr fähig, richtungsweisende und dauerhafte Entscheidungen zu treffen. Diese Handlungsunfähigkeit ist eine schwere Belastung für die Zukunft unseres Landes geworden. Durch eine mangelhafte Wirtschafts- und Energiepolitik hat die SPD/FDP-Regierung Wachstum wie Sicherheit in Frage gestellt.

Die so erzeugte Unsicherheit bei Produzenten und Investoren hat schon heute zu einem Investitionsstau geführt, der Wachstum und Beschäftigung zunehmend in Frage stellt. Wenn jetzt nichts geschieht, ist die Massenarbeitslosigkeit auf Dauer festgeschrieben. Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Unternehmen und die betroffenen Bürger können nicht länger warten.

Politisches Verantwortungsbewußtsein verlangt jetzt zukunftsweisende Entscheidungen in den Bereichen Energie und Umwelt.

Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum

Um die Vollbeschäftigung wieder zu erreichen, unser soziales Leistungssystem zu erhalten und zu verbessern und nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen, brauchen wir Wachstum in unserer Wirtschaft. Wir brauchen dieses Wachstum aber auch, um mithelfen zu können, daß weltweite Mangelsituationen behoben, nicht umkehrbare Schädigungen verhütet und der Frieden durch Ausgleich gefördert wird. Diese Erfordernisse müssen bei der Auseinandersetzung über die Notwendigkeit weiteren Wachstums im Vordergrund stehen. Es kommt deshalb Stagnation („Null-Wachstum") nicht in Frage, vielmehr ein an diesen Grundsätzen orientiertes Wachstum. Dies bedeutet für unsere Volkswirtschaft für absehbare Zeit:

Ein reales jährliches Wachstum, das wesentlich über dem Produktivitätsfortschritt liegt.

Ein Wachstum, das die Begrenzung der Ressourcen und die Umweltbelastungen berücksichtigt, trägt zur Erfüllung wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Aufgaben bei. Eine wachsende Wirtschaft

- ist die Voraussetzung zur Wiedergewinnung der Vollbeschäftigung,
- ermöglicht eine ausreichende Finanzierung unserer sozialen Sicherung,
- ist unerläßlich für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte,
- ermöglicht, die eingetretenen Umweltschäden zu beheben und den Umweltschutz künftig zu verbessern,
- ist notwendig, um den Entwicklungsländern wirksam zu helfen,
- ist Voraussetzung für die notwendige Anpassung der Struktur der Wirtschaft selbst,
- ist notwendig, um den steigenden Import von Energie und Rohstoffen bezahlen zu können,
- erleichtert es den Menschen, eine dem steigenden Ausbildungsstand entsprechende berufliche Tätigkeit zu finden,
- ermöglicht eine Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bisher benachteiligter Bevölkerungsschichten,
- leistet einen Beitrag zum sozialen Frieden in Europa und in den Ländern der Dritten Welt.

Damit ist eine wachsende Wirtschaft zur Sicherung unserer nationalen Existenz und zur Erhaltung des sozialen Friedens erforderlich.

Dieses notwendige Wachstum ermöglicht erst eine Politik, die auf langfristige Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen, Erhaltung und Wiederherstellung der Umweltgüte und Förderung der Lebensgüte abzielt:

- Auch die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Umwelt bedeutet nicht zwingend, daß das wirtschaftliche Wachstum gestoppt werden muß. Umweltbelastungen sind in einer maßvollen Wachstumspolitik zu einem erheblichen Teil vermeidbar, wenn vernünftige Toleranzgrenzen eingehalten werden. Auch die notwendige Beseitigung der eingetretenen Umweltschäden setzt Wachstum voraus.
- Zwar sind die nicht regenerierbaren Rohstoffe und Energieträger begrenzt; dies bedeutet aber nicht unbedingt, daß wir diese für alle künftigen Generationen erhalten müßten und daher das wirtschaftliche Wachstum zu bremsen sei. Die angemessene Lösung liegt vielmehr in der fortschreitenden Substitution der jeweils knappsten Ressourcen durch weniger knappe. Darüber hinaus müssen mehr und mehr regenerierbare Rohstoffe und Energien in der Wirtschaft eingesetzt werden.
- Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der größten Kraftwerkslieferanten und demzufolge verpflichtet, aufstrebenden Ländern beim Aufbau ihrer lebensnotwendigen Energieversorgung zu helfen.

Wirtschaftswachstum bringt ein Ansteigen des Energieverbrauchs mit sich. Ziel der CDU/CSU-Fraktion ist es, alle Anstrengungen zu unternehmen, den für das Wirtschaftswachstum erforderlichen spezifischen Energieverbrauch zu mindern.

Ordnungspolitische Grundsätze

Die Bereitstellung der Energie für ein sozial erforderliches Wachstum kann nur bei einer gemischten Strategie im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft

gelingen. Diese sollte alle aussichtsreichen Optionen der Energiebereitstellung offenhalten und immer neue und bessere Lösungen suchen. Nur die Marktwirtschaft mit ihrer Flexibilität und Anpassungsfähigkeit gewährleistet optimale Lösungen. Der steigende Bedarf an Energie kann nur gedeckt werden, wenn die konventionellen Energieträger optimal genutzt werden, wenn eine rationelle und sparsame Energieverwendung durchgesetzt wird und wenn neue nicht-nukleare Energiesysteme soweit wie möglich eingeführt werden und wenn der Ausbau der Kernenergie in erforderlichem Maße ermöglicht wird. Eine solche Energiepolitik ist nicht gegen den Markt durchzusetzen, sondern nur durch den Markt zu verwirklichen. Auch für eine längerfristige Politik sind im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft Wettbewerb und Preismechanismus die Grundlage. Der Preismechanismus ist das wirksamste Steuerungsmittel des Energieverbrauchs. Das heute erreichte Energiepreisniveau hat bereits ökonomische Anreize zur Einsparung von Energie geschaffen. Diese Wirkungen werden mit der Zeit noch verstärkt, weil das Energiepreisniveau in langfristigem Trend relativ weiter steigen wird. Darauf muß sich die Energiepolitik einstelllen. Dies bedeutet, daß die Energiepolitik heute bei ihren Entscheidungen von einem steigenden Energiepreis ausgehen muß. Auch wenn zur Zeit konventionelle Energieträger – insbesondere Kohlenwasserstoffe – reichlich zur Verfügung stehen und insofern der Marktpreis die langfristige Knappheit nicht widerspiegelt, muß die Energiepolitik die künftige Verknappung mit berücksichtigen.

Bei Einflußnahmen auf das Energiepreisniveau muß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft erhalten bleiben. Die Energiepolitik muß dem Energiesektor Rahmendaten vorgeben, um die nötigen langfristigen Investitionen zu gewährleisten.

Energieanbieter und -verbraucher müssen wissen, woran sie sind. Unsicherheiten in der Energiepolitik darf es nicht geben, weil die Weiterentwicklung unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Spiel steht.

II. Die Energiepolitischen Grundlinien

1. Wirtschaftswachstum, Energieverbrauch und Umweltschutz müssen zusammen gesehen werden. Nur so können richtige Maßnahmen im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft getroffen werden. Isolierte Maßnahmen helfen nicht, die vor uns stehenden Herausforderungen zu bewältigen.

   Qualitätsorientiertes Wachstum ist zur Erhaltung der Arbeitsplätze, unserer sozialen Sicherung, der Umwelt und unseres Lebensstandards unabdingbar. Die Erhaltung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und die Fortentwicklung unseres technologischen Wissens machen Wirtschaftswachstum notwendig.

   Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch müssen sich durch die Steuerung des Marktes vollziehen. Die Politik hat die entsprechenden Rahmenbedingungen zu setzen. Eine Politik der Sozialen Marktwirtschaft ist im Energie- und Umweltbereich durchsetzbar und erfolgversprechend.

2. Alle konventionellen Energieträger (Kohle, Mineralöl, Erdgas und Wasserkraft) müssen beitragen, den künftigen Energiebedarf zu decken. Eine rationelle und sparsame Energieverwendung, der Ausbau der Kernenergie und die Entwicklung neuer nicht-nuklearer Energiesysteme sind Teilstrategien und nicht Alternativen zu einem Energieträger. Eine langfristige Energiepolitik muß auf Kohle und Kernenergie aufbauen.

3. Ohne einen vernünftigen Ausbau der Kernenergie wird es in Zukunft keine ausreichende Energiebasis geben. Ein Baustopp bei den Kernkraftwerken würde schon heute negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage haben, würde jedoch bereits in den 80er Jahren Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Lebensstandard in einem unvertretbaren Ausmaß gefährden. Es würde uns hinsichtlich der technologischen Entwicklung und hinsichtlich unserer Exportfähigkeit im Vergleich zu anderen Industrieländern nachhaltig zurückwerfen und Arbeitsplätze von morgen vernichten.

4. Der Sicherheit von Kernkraftwerken und der Entsorgung müssen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit für künftige Generationen auch weiterhin Vorrang eingeräumt werden. Die Kernkraftwerksgegner haben bei der Auseinandersetzung um Kernenergie nicht die Moral für sich allein. Es geht vielmehr um die Abwägung eines kalkulierbaren, beherrschbaren und damit vertretbaren Risikos gegenüber der Sicherung unserer wirtschaftlichen Existenz und der sozialen Verpflichtung gegenüber der Dritten Welt. Von allen möglichen Lösungen ist die lebensfeindlichste die, bei der langfristig Energie fehlt, denn sie bedeutet die Bedrohung großer Teile der Menschheit durch Hunger und Not.

5. Energieumwandlung und Energieeinsatz können in vielen Bereichen im Zielkonflikt mit den Erfordernissen des Umweltschutzes stehen. Die CDU/CSU-Fraktion versteht sich als Anwalt einer menschenwürdigen Umwelt. Deshalb gehören der Schutz von Leben und Gesundheit, die Sorge für die Lebensbedingungen auch zukünftiger Generationen, die Erhaltung von Natur und Landschaft zu unseren vordringlichen Aufgaben.

   Aktive Umweltgestaltung schafft auch neues qualitätsorientiertes Wachstum, denn umweltgerechte Produktionsverfahren und -einheiten (z. B. „mittlere Technologien") erfordern Investitionen, die dem Wachstum eine andere, bessere Qualität geben.

6. Die Bundesrepublik Deutschland wird auf absehbare Zeit in hohem Maße Primärenergiestoffe importieren müssen. Diese Abhängigkeit

muß vermindert werden. Die Sicherung der Energieversorgung muß in der Außenpolitik ein vorrangiges Anliegen sein. Hierzu müssen wir unseren Partnern innerhalb der EG wie in der westlichen Welt eng zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit umfaßt die Bereiche Politik, Wirtschaft und auch Wissenschaft.

7. Neue Energietechnologien müssen durch Forschung und Förderung nutzbar gemacht werden. Der Wirtschaft – insbesondere der mittelständischen Wirtschaft – sind rechtzeitig umfassende Informationen über neue Energietechnologien und ihre Anwendung zur Verfügung zu stellen.

   Eine zeitlich begrenzte, staatliche Förderung der Markteinführung neuer Energietechnologien ist notwendig und auch vertretbar, da die heutigen Energiepreise nicht hinreichend die langfristige Energie-Knappheit wiedergeben.

8. Energiepolitische Maßnahmen von heute dürfen nicht allein von der noch relativ günstigen Versorgungssituation bis Mitte der 80er Jahre ausgehen, sondern müssen die zu erwartenden gravierenden Versorgungsprobleme ab Mitte der 80er Jahre ins Kalkül ziehen. Eine langfristige Datensetzung ist erforderlich, weil die Entwicklungs- und Vorlaufzeiten im Energiebereich bis zu 20 und 30 Jahren dauern können.

9. Energiepolitik darf nicht nur Fachleuten vorbehalten bleiben. Sie geht alle Bürger an. Deshalb haben die Bürger in diesem Bereich ein Anrecht auf mehr Information und mehr Transparenz. Der offene Dialog mit den Bürgerinitiativen wird befürwortet. Bürgerinitiativen, die Mängel aufzeigen und neue Problemstellungen signalisieren, sind unsere Partner. Die CDU/CSU-Fraktion setzt sich für eine Politik ein, welche die Anliegen solcher Bürgerinitiativen aufgreift und versucht Konflikte zu klären und zu beseitigen. Die endgültige Entscheidung jedoch muß in unserer repräsentativen Demokratie im Parlament getroffen und verantwortet werden.

10. Ein klar umrissenes Energieprogramm muß auch ausführbar sein. Die vom Parlament getroffenen Entscheidungen müssen demzufolge mit eindeutigen Gesetzen und Verordnungen notwendige Investitionen rechtzeitig ermöglichen. Die Rechtssicherheit ist wiederherzustellen.